



Informationsschreiben Zahnärzte

Informationsschreiben zur Studie „Mundpflege bei Pflegebedürftigen – MundPflege“

Sehr geehrte Damen  
sehr geehrte Herren,

durch die Weiterentwicklung von Zahnmedizin und Mundpflege konnte in den vergangenen Jahren erreicht werden, dass immer mehr ältere Menschen ihre eigenen Zähne länger behalten. Diese positive Entwicklung führt im Falle der Pflegebedürftigkeit und der damit eingeschränkten Selbstpflegekompetenz zur mangelhaften Mundgesundheit mit erhöhtem Risiko von Zahnverlusten, verschlechterter Ernährungssituation und der Entstehung von systemischen Erkrankungen. Die Lebensqualität hängt somit auch von der Mundgesundheit ab. Für eine gute Mundgesundheit ist eine angemessene zahnmedizinische Versorgung mit einer individuellen Anleitung zur Mundpflege wichtig – auch in der häuslichen Umgebung.

Im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) Innovationsfonds und gemäß §92a SGB V will unser Forschungsteam an der Universität Bremen<sup>1</sup> eine neue Versorgungsform zur zugehenden und aufsuchenden zahnmedizinischen Versorgung mit Anleitung zur individuellen Mundpflege erproben und analysieren.

Ziel ist es, die Mundgesundheit bei Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit zu optimieren und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität leisten zu können.

**Hierfür brauchen wir Ihre Unterstützung!**

Abteilung  
Gesundheit, Pflege und Alterssicherung

**Prof. Dr. Heinz Rothgang**  
Abteilungsleiter

UNICOM, Mary-Somerville-Str. 5  
Raum 3.4250  
28359 Bremen  
Telefon (0421) 218 - 58557  
eMail [rothgang@uni-bremen.de](mailto:rothgang@uni-bremen.de)  
www [www.socium.uni-bremen.de](http://www.socium.uni-bremen.de)

**Sekretariat:**  
Vicki May  
Telefon (0421) 218 - 58556  
Fax (0421) 218 - 58623  
eMail [vicki.may@uni-bremen.de](mailto:vicki.may@uni-bremen.de)

[www.socium.uni-bremen.de](http://www.socium.uni-bremen.de)

20.02.2018

---

<sup>1</sup> Das Projekt wird von der Universität Bremen Socium Forschungszentrum in Kooperation mit dem BKK Dachverband, der Universität Oldenburg (Evaluation) und dem Kompetenzzentrum für Klinische Studien (KKSB) (Datenverwaltung) durchgeführt.

## **Wie läuft die Studie ab?**

Für die Studie werden alle BKK-Versicherten der teilnehmenden BKK in Bremen und Niedersachsen, die pflegebedürftig sind und sich in der ambulanten Pflege bzw. in der Häuslichkeit befinden, angeschrieben und informiert (ca. 9.500 Versicherte).

Es gibt zwei Zeitpunkte, bei denen Sie als Zahnarzt / Zahnärztin tätig werden können und damit die Studie unterstützen:

**Zeitpunkt 1:** Ab April 2018 besuchen an der Studie teilnehmende ZahnärztInnen und Zahnmedizinische Fachangestellte insgesamt 500 BKK-Versicherte in der Häuslichkeit und erheben einen Mundgesundheitsstatus. Anhand des Zustands der Mundgesundheit wird ein individueller Mundhygieneplan erstellt. Auf dessen Grundlage schult Ihr/e Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r die pflegebedürftige Person oder dessen informelle Pflegekraft, innerhalb von max. 14 Tagen und leitet diese zur verbesserten individuellen Mundpflege an, ebenfalls in der Häuslichkeit des Versicherten. Die Zahnmedizinischen Fachangestellten erhalten dafür vorab eine Schulung (Anleitung individuelle Mundpflege, Kommunikation, Umgang mit pflegebedürftigen Patienten in der häuslichen Umgebung, etc.).

Alle anfallenden Regelleistungen werden über ein Formular direkt mit den Krankenkassen der Patienten abgerechnet. Darüber hinaus erhalten Sie pauschale Vergütungen für spezifizierte Leistungen, die im Rahmen dieser Studie erbracht werden.

1. Erhebung des Mundgesundheitszustandes = 16,48 € je Versicherten
2. Schulung zur individuellen Mundpflege durch ZFA = 28,35 € je Versicherten
3. Findet die Schulung in einem separaten Termin statt, erhält der Zahnarzt eine weitere Pauschale = 30,00 € je Versicherten

Wird zu diesem Zeitpunkt zahnmedizinischer Behandlungsbedarf festgestellt, ist die Behandlungsentscheidung unter Berücksichtigung der individuellen Beschwerdelage und des individuellen Behandlungsnutzens mit den Pflegebedürftigen und ggf. den gesetzlichen Betreuern zu treffen. Dabei ist die freie Arztwahl des Patienten zu beachten. Damit entscheidet der Pflegebedürftige bzw. sein gesetzlicher Betreuer, ob eine Behandlung stattfindet und welcher Zahnarzt diese Behandlung durchführt.

**Zeitpunkt 2:** Ab Dezember 2018 besuchen weitere ZahnärztInnen diese 500 BKK-Versicherte und zusätzlich weitere 500 BKK-Versicherte, die keine Schulung erhielten. Dabei werden den insgesamt 1000 BKK-Versicherten anhand von Messinstrumenten (OHAT<sup>2</sup>, OHIP-G 14<sup>3</sup> und PSI) Fragen zur Mundgesundheit gestellt sowie die Zähne und das Zahnfleisch untersucht (unterstützen Sie die Studie zu diesem Zeitpunkt, so erhalten Sie vorab eine

---

<sup>2</sup> OHAT: Oral Health Assesment Tool (Frage- und Beobachtungsbogen, 8 Fragen mit Antworten zum Ankreuzen)

<sup>3</sup> OHIP-G 14: Oral Health Impact Profile (Fragebogen, 14 Fragen mit Antworten zum Ankreuzen)

Schulung/Einweisung mit dem Umgang der Fragebögen). Diese Erhebung findet „einfach verblindet“ statt. Das bedeutet, dass Sie als Zahnarzt/Zahnärztin zu diesem Zeitpunkt der Studie nicht wissen, ob der Versicherte die Intervention erhielt oder nicht. Sie dürfen auch nicht danach fragen, um das Ergebnis der Untersuchung nicht zu beeinflussen.

Diese Leistungen sind nicht über die Versichertenkarte abrechenbar. Hierbei unterstützen Sie die Studie als zahnärztliche Studienassistentin und können folgende Position über uns abrechnen:

- Datenerhebung mittels OHAT, OHIP-G 14 und PSI = 89,00 € netto je Versicherten

**Organisatorischer Ablauf:** Sie melden dem SOCIUM Ihre zeitlichen Kapazitäten in Form von Termin-Slots (z.B. mittwochs von 15-19 Uhr, April 2018; Anlage). Das Kompetenzzentrum für Klinische Studien Bremen (KKSB) organisiert die Terminvergabe zwischen Ihnen und den Versicherten. Anschließend erhalten Sie von uns eine Übersicht Ihrer Termine sowie die dafür notwendigen Unterlagen und Kontaktdaten der Versicherten.

Sie erhalten von uns entsprechende Rechnungsvorlagen, die Sie für die Abrechnung ausgefüllt an uns zurücksenden. Sie können als Zahnarzt/Zahnärztin jeweils nur an einem der beiden Studienzeitpunkte teilnehmen, da sonst eine „Verblindung“ nicht gewährleistet sein kann.

Die Regelleistungen im Rahmen dieser Studie werden **außerhalb der Gesamtvergütung vergütet**.

**Ihre Teilnahme beinhaltet folgende Dinge:**

1. Sie schicken die Teilnahmeerklärung mit Ihren Terminslots an das SOCIUM der Universität Bremen).
2. Das KKSB organisiert die Termine zwischen Ihnen und den teilnehmenden Versicherten (auch unter Berücksichtigung praxisnaher (örtlicher) Terminvergabe)
3. Sie erhalten Ihre Terminübersicht und die erforderlichen Unterlagen vom KKSB
4. Nach Durchführung der Intervention bzw. Erhebung schicken Sie zusammen mit Ihrer Abrechnung die Unterlagen zurück an das KKSB

Voraussetzung für die Erbringung delegierter Leistungen durch Zahnmedizinische Fachangestellte (im Rahmen dieser Studie) ist es, dass diese an einer speziellen Schulung im Bereich der Alterszahnheilkunde teilgenommen haben. Die KZVen Bremen und Niedersachsen entwickeln und bereiten eine entsprechende Schulung auf Grundlage eines bestehenden Konzepts der zahnärztlichen Fachgesellschaft DGAZ (Deutsche Gesellschaft für Altersmedizin) auf, diese wird in Zusammenarbeit mit der Universität Bremen umgesetzt.

Die zahnmedizinische Verantwortung verbleibt beim jeweils behandelnden Zahnarzt.

Des Weiteren verpflichtet sich der/die Zahnarzt/Zahnärztin, dass er/sie die Einhaltung der zahnärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung und dem allgemeinen Strafrecht gewährleistet und bei seiner/ihrer Tätigkeit die für die verschiedenen Phasen der Datenverarbeitung (Erheben, Verarbeiten und Nutzen) personenbezogener Daten und der Datensicherheit geltenden Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes beachtet und die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen trifft.

### **Ist mit der Teilnahme ein Risiko verbunden?**

Für Sie selbst entstehen bei der Teilnahme keine Risiken. Sie können zu jeder Zeit Fragen stellen (siehe unten) und jederzeit, auch während der Erhebung, die Teilnahme abbrechen. Jegliche direkte Beteiligung erfolgt ausschließlich durch Ihre schriftliche Zustimmung. Wenn Sie Ihr Einverständnis zurückziehen, entstehen Ihnen keinerlei Nachteile.

### **An wen kann ich mich mit meinen Fragen wenden?**

Projektkoordinatorin Frau Dr. Alexandra Herzberg beantwortet gerne Ihre Fragen zur Studie:

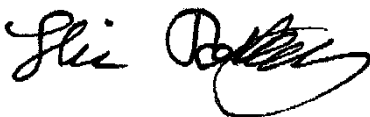
Tel.: 0421 218-58546

Das gesamte Vorgehen in der Universität Bremen unterliegt der Kontrolle der Datenschutzbeauftragten des Landes Bremen, Frau Dr. Imke Sommer ([office@datenschutz.bremen.de](mailto:office@datenschutz.bremen.de)). Beschwerden über die Durchführung des Projekts können dort mitgeteilt werden.

**Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie zur Verbesserung der Mundgesundheit von  
Pflegebedürftigen bei!**

**Wir danken Ihnen sehr herzlich!**

Mit Freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Heinz Rothgang

Freie Termine zur Terminvereinbarung mit den Studienteilnehmern

Beispiel:

Kalenderwoche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8-10	-	-	14-18h	8-12	-
12 KW	ab 13:30				

Ihre Termine:

Kalenderwoche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Kontakt Daten Zahnarztpraxis (Name, Anschrift, Telefon, Email):

---